



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 06 00 00
Fax +39 0474 06 00 49
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 16/2016 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

1. Dezember 2016

Anträge Lohnausgleichskasse

Die Frist der 15 Kalendertage für die Einreichung der Anträge um Lohnausgleich wurde wieder aufgehoben. Die Anträge müssen nun zeitgleich mit der Lohnabrechnung gemacht werden, da wir die zugewiesene INPS-Ticketnummer brauchen. Dazu benötigen wir folgende Unterlagen:

- Stundenregister mit den genossenen Lohnausgleichsstunden
- Werkverträge, wenn die betreffende Baustelle noch nicht abgeschlossen ist und länger als 1 Monat dauert
- Ersatzerklärung des Notorietätsaktes (wird von uns vorbereitet)

Lohnausgleichskasse bei Auftragsmangel für alle Betriebe

Um in den Genuss der Lohnausgleichskasse bei Auftragsmangel zu gelangen, müssen die Mitarbeiter eine Mindestdienstzeit von insgesamt **90 Kalendertagen** nachweisen können.

Berufsspezialisierende Lehre – Lohnausgleichskasse möglich

Für Lehrlinge mit berufsspezialisierender Lehre kann die Lohnausgleichskasse beansprucht werden. Die traditionelle Lehre (mit Berufsschulpflicht) bleibt hingegen weiterhin von der Lohnausgleichskasse ausgeschlossen.

Mod. DID SR105 - Bereitschaft von beruflicher Weiterbildung und Annahme einer angemessenen anderen Arbeitsstelle – bitte unterzeichnet zurücksenden

Laut Gesetz Nr. 2/2009, Art. 19 Absatz 10 müssen Mitarbeiter in Lohnausgleich mit dem Modell DID SR105 ihre Bereitschaft erklären, eventuell angebotene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen oder eine andere angemessene Arbeitsstelle anzunehmen. In Anlage das ausgefüllte Modell DID SR105 für ihre Mitarbeiter zur Unterschrift.

Vereinbarkeit Lohnausgleichskasse mit anderer Arbeit

• Normales anderes Arbeitsverhältnis – vorherige Meldung an INPS und Firma

Die Beanspruchung des Lohnausgleichsgeldes ist nicht vereinbar mit einer gleichzeitigen anderen bezahlten Beschäftigung. Wenn ein Mitarbeiter während der Lohnausgleichskasse anderweitig arbeiten möchte, muss er **vorher dem INPS und dem eigenen Arbeitgeber eine Meldung machen**. Während dieser Zeit wird die Zahlung des Lohnausgleichsgeldes ausgesetzt.

• Gelegenheitsarbeit mit Wertscheinen INPS (Voucher) – bis € 3.000,00 netto pro Jahr möglich – Achtung: ab heuer mit Vorabmeldung

Die gelegentliche Beschäftigung mit Wertscheinen INPS (Voucher) ist bis zu einem Betrag von netto € 3.000,00 pro Jahr (€ 2.020,00 pro Auftraggeber) möglich. Wird jedoch dieser Betrag **von € 3.000,00 überschritten, muss im Voraus eine Meldung an das INPS gemacht werden**.

Anlage

Infoschreiben „andere Arbeit“ an Mitarbeiter

Mod. DID SR105 – **bitte unterzeichnet zurücksenden**